## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Mai 1997

## 1120. Anfrage (Ablauf und Prüfung der Vernehmlassungen zur Spitalliste)

Kantonsrat Karl Weiss, Schlieren, hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Vernehmlassungsfrist zur umstrittenen Spitalliste ist Ende März 1997 abgelaufen. Es gilt nun die Stellungnahmen zu verarbeiten. Die Regierung will ihren Entscheid, mit Berücksichtigung der Vernehmlassung, bis zum Sommer 1997 fällen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Einwände zur Spitalliste des Kantons Zürich erheblich sind. Wie die Regierung auch entscheidet, wird sie kaum alle Beteiligten zufriedenstellen können. Rekurse an den Bundesrat sind deshalb programmiert. In Anbetracht der Tragweite und Brisanz der Entscheidung stellen sich zum Ablauf der Vernehmlassung und zur Prüfung der eingegangenen Vernehmlassungsantworten folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- 1. Regierungsrätin Verena Diener äusserte sich gemäss einem Bericht der «NZZ» vom 24. März 1997, in einem Interview mit der Winterthurer Tageszeitung «Der Landbote», dass sich die kleinen Regionalspitäler keine Hoffnungen machen müssten. Ist es richtig, dass solche Äusserungen in einem laufenden Vernehmlassungsverfahren gemacht werden? Wird die Vernehmlassung eines betroffenen Spitals in Anbetracht einer solchen Äusserung nicht zu einer Farce?
- 2. Wer prüft die Vernehmlassungen zur Spitalliste? Ist es die gleiche Instanz (Gesundheitsdirektion), welche die Spitalliste erstellt hat? Wenn ja, findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen richtig, zumal der Kanton selbst auch Spitalbetreiber und somit Partei ist (65% der öffentlichen Beiträge gehen an kantonale Spitäler)? Was spricht allenfalls in Anbetracht der Tragweite dagegen, externe Experten mit der Prüfung der Vernehmlassungsantworten zu beauftragen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karl Weiss, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat ist nach der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung zum Erlass der Spitalliste bis spätestens 1. Januar 1998 verpflichtet. Die Gesundheitsdirektion, in deren Zuständigkeit die Spitalplanung fällt, wurde vom Regierungsrat ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Spitallistenentwurf durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens kommt der Gesundheitsdirektion im wesentlichen die Aufgabe zu, die Anträgen und Begründungen, eingegangenen Stellungnahmen, gegliedert nach aufzuarbeiten. Über die vernehmlassungsweise gestellten Anträge wird schliesslich der Regierungsrat im Rahmen der Festsetzung der definitiven Spitalliste entscheiden. Eine Aufarbeitung der rund 240 eingegangenen Vernehmlassungen durch «externe Experten» würde am Vernehmlassungsergebnis nichts ändern und zudem die rechtzeitige gefährden. Auch in diesem Falle Inkraftsetzung der Spitalliste wäre Vernehmlassungsergebnis letztlich vom Regierungsrat zu prüfen.

Über den Ausgang des Vernehmlassungsverfahrens hat sich Regierungsrätin Diener im fraglichen Interview nicht geäussert; dass sich die Kleinspitäler «keine Hoffnungen machen dürften», ist eine journalistische Interpretation.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi** 

KR-Nr. 133/1997